
Patientenkoffer

Informationen zu Ihrem Aufenthalt
in der Havelklinik

Willkommen in der Havelklinik

Die Havelklinik beteiligt sich mit den Schwerpunkten Orthopädie, Neurochirurgie und HNO-Heilkunde seit mehr als 30 Jahren an der medizinischen Versorgung der Berliner Bevölkerung. Langjährige Erfahrung besteht auch im Bereich der plastisch-ästhetischen Chirurgie. Insgesamt sind 7 medizinische Fachrichtungen vertreten. Pro Jahr werden ca. 5.500 Operationen durchgeführt, davon ca. 2.000 ambulante Eingriffe, auch diese in der sicheren Umgebung eines regulären Krankenhauses.

Wir verstehen uns nicht als rein „medizinischer Reparaturbetrieb“, sondern wollen auf die individuellen Bedürfnisse und Befindlichkeiten unserer Patienten eingehen. Durch die Zusammenarbeit mit besonders befähigten Operateuren, einen hohen medizinisch-technischen Standard und das große Engagement und die Erfahrung der pflegerischen Mitarbeiter hat sich unser Haus einen ausgezeichneten Ruf erworben.

Die Ärzte der Havelklinik arbeiten im Rahmen des Belegarztsystems. In dieser Eigenschaft sind sie gleichzeitig behandelnde Ärzte in eigener Praxis und Operateure in der Havelklinik. Dadurch wird es möglich, dass der Patient von der ambulanten Behandlung, über die stationäre Aufnahme und Operation bis hin zur Nachsorge nur einen Ansprechpartner hat, nämlich „seinen“ niedergelassenen Facharzt. Auf diese Weise werden Wege verkürzt, Doppeluntersuchungen vermieden und die Behandlungsmöglichkeiten des Arztes optimiert, denn alle Daten und Informationen liegen in einer Hand.

Neben den rein belegärztlich geführten Abteilungen verfügt die Havelklinik über eine orthopädische Hauptabteilung mit Schwerpunkt in der Endoprothetik.

Aufnahme

Ihre Aufnahme ist mit einigen Fragen an Sie oder Ihre Angehörigen verbunden. Für die Formalitäten bitten wir Sie, Ihren Personalausweis und die von Ihrer Kasse abgestempelte Kostenübernahme mitzubringen. Patienten, die nicht zu 100% versichert sind, bitten wir um eine Anzahlung. Ihre Personaldaten werden zu Abrechnungszwecken in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, Ihre persönlichen Daten unterliegen dabei den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Die Aufnahme in die Havelklinik erfolgt in der Zeit von 10.00 – 14.00 Uhr, soweit mit Ihrem behandelnden Arzt keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Klinikaufenthalt

Telefon/TV/Radio

Die Benutzung von Mobiltelefonen ist in der Klinik im Stationsbereich (Krankenzimmer, Tagesraum, Stationsflur) grundsätzlich gestattet. Die empfindlichen medizinischen Geräte die durch eingeschaltete Mobiltelefone in ihrer Funktion gestört werden könnten, befinden sich außerhalb der vorher genannten Bereiche. Sollten Sie kein Handy besitzen und doch einmal telefonieren wollen, steht Ihnen im Untergeschoß ein öffentlicher Fernsprecher zur Verfügung. Mit Zustimmung Ihrer Mitpatienten dürfen Sie in Ihrem Zimmer ein Radio aufstellen. Denken Sie aber bitte an die Einhaltung der Mittags- und Nachtruhe.

Fernsehen

Alle Krankenzimmer sind mit Fernseher ausgestattet und können über Kopfhörer benutzt werden. Eigene Fernsehgeräte können wir aus haftungsrechtlichen Gründen nicht zulassen.

Post/Briefkasten

Die eingehende Patientenpost wird am Nachmittag an die einzelnen Stationen verteilt.

Telefax

ist in der Verwaltung vorhanden. Das Aufnahmebüro gibt Ihnen darüber und über die anfallenden Gebühren gerne Auskunft.

Internet-Zugang in der Havelklinik

Für den Zugang ins Internet stellt die Havelklinik ein flächendeckendes Wireless-LAN zur Verfügung. Die Kennung unseres WLAN (SSID) lautet: **klinik**

Die IP-Adressen werden automatisch vergeben (DHCP). Nach dem Start Ihres Browsers erscheint eine Anmeldemaske, die Sie zur Eingabe eines Benutzernamens und eines Kennwortes auffordert, diese erhalten Sie auf Wunsch in der Anmeldung. Ein Zugang ins Internet per LAN, Modem oder ISDN stellt die Klinik nicht zur Verfügung. Der Zugang wird zu einem festen Tagespreis von 5,00 Euro abgerechnet. Eine Beschränkung der Datenmenge oder Downloadgeschwindigkeit erfolgt nicht.

Rauchen und Alkohol:

können den Heilungsprozeß verhindern oder stören. Innerhalb der Havelklinik gilt ein grundsätzliches Rauchverbot. Der Genuß alkoholischer Getränke ist nur mit dem Einverständnis des Arztes zulässig.

Besuchs- und Ruhezeiten:

Erwarten Sie bitte Ihre Besucher im Pflegebereich Ihrer Station, da die Eingangshalle nicht als Aufenthaltsraum vorgesehen ist. Achten Sie auch auf das Ende der Besuchszeit. Es ist für die Schwestern eine unangenehme Aufgabe, die Besucher zum Verlassen des Krankenhauses aufzufordern.

Besuchszeiten:

täglich von 15.00 – 19.00 Uhr
Samstag von 10.00 – 19.00 Uhr
Sonntag von 10.00 – 16.00 Uhr

Die Ruhezeiten sind Bestandteil Ihrer persönlichen Behandlung. Alle Tagesräume sind von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Die Cafeteria ist täglich an den Nachmittagen geöffnet. Bitte achten Sie auf ausreichende Bekleidung außerhalb Ihres Zimmers. Die übrigen Räumlichkeiten außerhalb Ihrer Station bitten wir, um der Ruhe und eines geregelten Arbeitsablaufes willen, zu meiden.

Beurlaubung

Während der stationären Behandlung werden Kranke nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des leitenden Arztes beurlaubt. Verläßt der Patient entgegen des ärztlichen Rates die Klinik, so handelt er eigenmächtig, und das Krankenhaus haftet nicht für die entstehenden Folgen.

Wertgegenstände und Haftung

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß der Krankenhausträger nicht für Schäden haftet, die von Personen verursacht werden, die nicht in einem Dienstverhältnis, einem Anstellungsvertrag oder einem Ausbildungsverhältnis zum Krankenhaus stehen und bei Leistungen, die von einem Konsiliararzt erbracht werden.

Für eingebrachte Sachen, die in der Obhut des Benützers bleiben, übernimmt der Krankenhausträger keine Haftung. Das Gleiche gilt bei Verlust von Geld und Wertsachen, die nicht der Verwaltung zur Verwahrung übergeben wurden. Für Schäden, die bei der Reinigung und / oder Desinfektion eingebrachter Sachen entstehen, haftet der Krankenhausträger nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Beschwerden und Anregungen

Sollte es Probleme, Kritik oder Wünsche im Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt in der Havelklinik geben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an den Leiter des Pflegedienstes, Herrn P. Lüdemann oder an die Patientenfürsprecherin Veronica Beinert. Frau Beinert ist unabhängig, nicht weisungsgebunden und unterliegt der Schweigepflicht. Sie nimmt alle Anliegen auf, die die medizinische, pflegerische oder sonstige Versorgung betreffen und vertritt sie gegenüber den MitarbeiterInnen der Klinik.

Frau Beinert ist in der Regel an jedem zweiten Donnerstag in der Zeit von 13 – 15 Uhr für Sie persönlich zu sprechen oder unter der Telefon- bzw. Faxnr.: 030.36 80 21 64 zu erreichen.

Wegweiser

Einweisung in die Havelklinik

- Einweisung in die Havelklinik mit Terminvergabe
- Anmeldung erfolgt durch Ihren niedergelassenen Belegarzt

Sie erhalten folgende Unterlagen:

- Einweisung für den Kostenträger
- Informationsmappe der Havelklinik

Sie haben eine Einweisung Ihres Arztes für die Orthopädische Hauptabteilung

Vereinbarung Besprechungstermin:

Telefon 030.36206-0

Mit Ihrer Einweisung gehen Sie bitte vor der Aufnahme zu Ihrer zuständigen Krankenkasse. Dort erhalten Sie die notwendige Kostenübernahme für die Havelklinik.

Aufnahme in die Havelklinik

Mit folgenden Unterlagen:

- Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse oder Kostenträger
- Klinikcard soweit vorhanden
- Personalausweis
- Fragebogen Havelklinik (bitte ausgefüllt)
- Fragebogen Anästhesie (bitte ausgefüllt)
- Einwilligungserklärung bei minderjährigen Personen

Entlassung

- Bitte einen Tag vorher Bescheinigungen in der Verwaltung anmelden.
- Am Entlassungstag bitte die Zuzahlungen erledigen.

Infos Kostenübernahme

Als volljähriger Versicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie bei einem vollstationären Krankenhausaufenthalt verpflichtet, eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10,00 pro vollstationärem Behandlungstag zu übernehmen, sofern Sie nicht insgesamt von Zuzahlungen befreit sind. Diese Zuzahlungspflicht ist auf maximal 28 Tage im Kalenderjahr begrenzt.

Der Gesetzgeber hat die Einziehung dieser Zuzahlungen nunmehr vollständig auf die Krankenhäuser übertragen. Die Krankenhäuser sind daher gesetzlich verpflichtet, diese Zuzahlungen notfalls mit Zwangsmitteln einzuziehen. Die Zuzahlungen sind jedoch eine Forderung Ihrer Krankenkasse und werden von den Krankenhäusern nicht einbehalten sondern an diese weitergeleitet. Die Krankenhäuser handeln lediglich im Auftrag Ihrer Krankenkasse.

Bitte entrichten Sie Ihre Zuzahlung am Tag Ihrer Entlassung in der Verwaltung bar oder per EC-Karte. Bei Entlassung an einem Sonnabend oder Sonntag erhalten Sie unsere Rechnung mit der Bitte um kurzfristige Begleichung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Unterrichtung der Versicherten über die vom Krankenhaus erbrachten Leistungen und Entgelte

Der Gesetzgeber hat in § 305 Abs. 2 Satz 5 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) eine Regelung getroffen, nach der Krankenhäuser die Versicherten auf Verlangen über die erbrachten Leistungen und die dafür von den Krankenkassen zu zahlenden Entgelte unterrichten sollen. Dabei hat der Gesetzgeber bezweckt, das Kostenbewußtsein der Patienten zu stärken und eine Transparenz der Leistungserbringung und der Leistungsabrechnung zwischen den Krankenhäusern und den Krankenkassen zu schaffen.

Für Sie bedeutet dies, daß Ihnen einzelne Daten, wie Rechnungsbetrag, Hauptdiagnose, Art und Höhe der in Rechnung gestellten Entgelte etc. mitgeteilt werden können. Sollten Sie daran Interesse haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Patientenverwaltung. Bitte beachten Sie, daß Sie sich bis spätestens zwei Wochen nach Abschluß der Behandlung erklären müssen.

Adresse und Anfahrt



Havelklinik
BSB – Sanatoriumsgesellschaft mbH
Gatower Straße 191
13595 Berlin-Spandau

Tel. 030.362 06-0
Fax 030.362 06-100

service@havelklinik.de
www.havelklinik.de